

## **Renaturierung Schönbach und Schaffung eines Mehrgenerationentreffs zwischen Kirchstraße und Hauptstraße: Weitere Beauftragung von Landschaftsarchitektenleistungen**

### **I. Sachverhalt**

Der Gemeinderat hatte sich bereits im Jahr 2020 mit der Renaturierung des Schönbachs sowie Anlage eines Fußwegs auf dem Teilstück von der Kirchstraße bis zur Brücke beim Spiel- und Sportgelände Deckenhofen befasst.

Nach der erfolgreichen Bewerbung als Schwerpunktgemeinde im Entwicklungsprogramm Ländlicher raum (ELR) hat die Gemeinde zwischenzeitlich mit dem Land Baden-Württemberg eine Zielvereinbarung zur Umsetzung verschiedener Maßnahmen getroffen. Die Schaffung des Mehrgenerationentreffs entlang des Schönbachs ist Bestandteil dieser Zielvereinbarung und hat im ELR einen Fördervorrang. Die Umsetzung ist in den Jahren 2023 und 2024 geplant. Da in den Schönbach eingegriffen wird, sind Schonzeiten für die Fische zu beachten und Eingriffe in die Gehölze nur in der Zeit zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar möglich.

In der Sitzung am 15.10.2020 hat der Gemeinderat das Büro Grüllmeier aus Reutlingen mit ersten Planungsleistungen für das Vorhaben beauftragt. Die Beauftragung erfolgte bis zur Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung/Erarbeiten der Bauvorlagen). Nach den positiven Signalen vom Land hat das Büro Grüllmeier darüber hinaus eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung für die Eingriffe in das Schutzgut Boden und in die Natur aufgestellt. Im nächsten Schritt werden die Unterlagen für die wasserrechtliche Erlaubnis und für den Förderantrag nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw).

Zusammen mit der Renaturierung soll auch der für den Bau des Parkplatzes für die Erweiterung des Nahkauf-Marktes zu einem Vollsortimentermarkt auf der anderen Bachseite erforderliche Retentionsausgleich für wegfallende Hochwasserflächen geschaffen werden. Das Wasserwirtschaftsamt verlangt, dass der Retentionsausgleich bereits vor dem Bau des Parkplatzes umgesetzt wird. Aus diesem Grund sollte mit den Baumaßnahmen noch in diesem Jahr begonnen werden.

### **II. Landschaftsarchitektenleistungen**

Die Beauftragung der Landschaftsarchitektenleistungen bis zur Leistungsphase 4 erfolgte auf der Grundlage der HOAI Honorarzone III unten.

Das Büro Grüllmeier bittet darum, für die nun anstehenden Landschaftsarchitektenleistungen die Honorarzone IV zugrunde zu legen. Er begründet sein Anliegen mit der neuen HOAI 2021, die kein verbindliches Preisrecht mehr darstellt. Die dort aufgeführten Preissätze sind seit 2013 unverändert und lediglich als Orientierungswerte zu sehen. Die Preissätze wurden nicht an die aktuelle Baupreisentwicklung angepasst.

### **III. Stellungnahme der Verwaltung**

Die Argumente des Büros Grüllmeier berücksichtigen nicht, dass mit einer Erhöhung der Baukosten automatisch auch die Honorarsätze höher liegen.

Nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt beim Landratsamt Tuttlingen kann durch die erforderliche Berücksichtigung verschiedener Interessen (Naturschutz, Fischerei, Landwirtschaft) und die Inanspruchnahme verschiedener Fördermittel (FrWw und ELR) mit unterschiedlichen Fördervoraussetzungen eine größere Schwierigkeit des Vorhabens zugestanden werden. Insoweit schlagen wir eine Honorierung der ausstehenden Leistungen in Honorarzone III Mitte vor.

### **IV. Kosten**

Bei angenommenen honorarfähigen Kosten (240.000 Euro, netto) und einem Leistungsbild von 67 v.H. für die Leistungsphasen 5 – 9 ergibt sich in Honorarzone III Mitte ein Honorar von 40.496 Euro gegenüber 36.042 Euro in Honorarzone III unten.

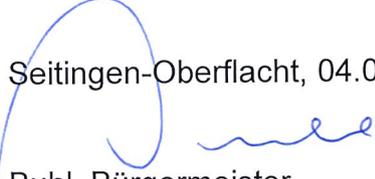
### **V. Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsplan 2023.

### **Beschlussvorschlag**

Das Büro Grüllmeier aus Reutlingen wird mit den Landschaftsarchitektenleistungen für die Leistungsphasen 5 – 9 für die Renaturierung des Schönbachs und die Schaffung eines Mehrgenerationentreffs zwischen Kirchstraße und Hauptstraße beauftragt. Die Honorierung erfolgt entsprechend der HOAI Honorarzone III Mitte.

Seitingen-Oberflacht, 04.01.2023

  
Buhl, Bürgermeister